

Sonnabends; den 13. Aprilis, 1748.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen ic. ic.
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.

16.



Wochentlich-Stettinische Frag- u. Anzeigungs-Sachrichten,

Woraus zu erschen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als außerhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; imgleichen was für Sachen zu verleihen, zu lehnen, zu verspielen vorommen, verloren, gefunden, oder gestohlen worden: diesen werden sodann angefüget diejenigen Personen, welche entweder Geld lehnen oder ansiehen wollen, Bedienung oder Arbeit suchen, oder auch Wertsachen zu vergeben haben; ferner eine Specification aller zu Stettin Copulirten, wie auch angelommenen Wolle und des Getreides in Vor- und Hinter-Pommern, wie auch die Designation aller abgegangenen und angelommenen Schiffer.

1. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Bei dem Buchdrucker Effenbark in Stettin, ist nunmehr zu bekommen, das Tractälein, betitelt: Die wahr städt. doch wahre Bekehrung des Michael Mathew, welcher, weil er seine Frau und deren Kind begehriger Weise ermordet, im 26ten Jahr seines Alters, bey Külow schwert Starzard in Pommern, am 1eten Septembr. 1747., mit dem Sode von oben ab hingerichtet wurde, gvo für 1 Gr. Die Liebhas-ter können auch selbige in Starzard bey dem Kaufmann Herrn Ernstien, in der Pyritischen Strasse wohnen, um ermiedeten Preis erhalten.

Da

Da in ultimo Licitationis wegen Dobitirung der durch letzteren Sturm-Wind in den Claustern und Mühlenbediensten verliereten Amts Colbs umgeworfenen Eiden, sich kein annehmlicher Käufer gefunden, das her von der Königl. Kriegs- und Domänen-Cammer drei neue Licitations-Termine, als auf den zoten und zoten April, item den 25ten May a. c. anzuordnen für notbis erachtet worden; So wird solches hierdurch jedermannlich, in specie denen mit Holz handelnden Kaufleuten und Schiffen bekannt gemacht, damit diejenigen so Liebhaben tragen obgedachte Eiden zu erhandeln, sich in obregten Terminis, fürmlich im leystern, Vormittag auf der Königl. Kriegs- und Domänen-Cammer einzufinden, ihm Both ad protocollo schlagen werden sollen. Signat. Stettin den 27ten Martii 1748.

Königl. Preuß. Pommersche Kriegs- und Domänen-Cammer.

Da sich die Mitglieder des Schiffes, der Herzog von Beieren genannt, auseinander segen wollen, und dahero entschlossen sind, dieses Schiff so noch ganz neu ist, plus literari zu verlaufen; Als wird solches des nun erwianigen Liebhabern hiermit kund gemacht, damit sie sich dieshalb entweder bei dem See-Gericht zu Stettin, oder dem Seniors des Segler-Hauses, Herrn Kahn melden, und nach vorheriger Besichtigung des Schiffes bleichen können. Wenn der Both bilis; So wird die Abquisition allenfalls gerichtlich geschieden. Detseligen Zimmermeister Bitters Witwe, will sich mit ihrem Stief-Sohn aussammler segen, und um die Aussteuerungsgang beifassen zu können, so hat ein lobstes Waisen-Amt verordnet, daß die in der Eschbach-Straße 2 Häuser, wovon das eine in dem Löckenbergs Ort, zwischen des Zimmermeister Krempen, und des Drechslers Meister Grobbens Häusern, und das zweite in der Haken-Straße, zwischen des Schäfers Meister Herbst, und des Stadt-Messer Lügens Wohnung inne liegt, an dem Meistbählenden verlaufen werden soll; Bleigt ist nur Terminus auf den zoten April. c. Nachmittags um 3 Uhr angegetzt; Und wer ditzigen Ort liegt, einfinden, und seinen Both ad protocollo geben.

Als in des Schalen-Führers Georg Langens Vermögen, häufiger Schulden wegen, Concursus eröffnet werden, so soll nunmedio dessen Haus auf der grossen Lastadie, an der Wache belegen, gerichtlich verlaufen; weshalb denn auch ein Publicum proclama in valvis curia angeklagten, und Termimi Substationis auf den 24ten April, 22ten May- und 25ten Junii c. außerauamt worden; Wer alle willens ist, dieses Haus zu kaufen, kan sich in gedachten Terminen beym lobsamen Lastadischen Gerichte, Morgens um 9 Uhr einfinden, und seinen Both ad protocollo geben.

Es sollen den 15ten April, c. in der Frauen-Straße allhier, in dem sogenannten Rehmannschen Hause, allerhand Wandschränke aus Silber, Kupfer, Zinn, Messing, bleichern, eisern und döllandischen Zeug, Zu etwas zu kaufen willens sind, sich sodann des Morgens um 8, und Nachmittags um 2 Uhr alle einfinden, und gewarnt, daß dem Meistbählenden die erständene Sachen gegen baate Bezahlung verafsollet werden sollen.

Da sich in ultimo Licitationis Termino in dem Schiffe Frau Rebecca genannt, kein annehmlicher Käufer gefunden, und Herren Interessenten sich dahero gemüstert gesehen, um einen anderweitigen Zeitraum anzubilden, derfelde auch auf den 18ten hujus festgesetzt worden; Als wird solches hierdurch des Landt gemacht, und können sich etwianige Liebhaber zu Segler-Hausse melden, und des Zusatzes geb obnöschbar gestärken.

Es sollen den 24ten April, c. in des Herrn Regierungs-Secretarii und Procuratoris Lakes Bodnans am Holz-Bollwerk, allerhand Kleider an Gold, Juwelen, Silber, insbesondere Leinen, Weben, Kleidern und Gläser, auch ander Gerath, insgleichen ein vierstöckiger Wagen, eine ganz neubeschlagene, aber noch nicht überzogene vierstöckige Eulefah, und Pferde-Geführ, öffentlich verauktionirt, und gegen baate Bezahlung veraufsetzt werden. Die Liebhabere werden also ersucht, sich an gemeldetem Tage Vor- und Nachmittags einzufinden.

Es sollen den 15ten April, c. in des Bürgers und Altermanns der löslichen Schiffer-Campagnie No. Pagelsdorffs Hause in der Baumstraße, verschiedene Kleidles an Spinden, Tische, Stühle und andern Haussgeräth, insgleichen Bett- und Frauen-Kleider, per modum auctionis verlaufen werden; Dadero diejenige so etwas zu erhandeln belieben, sich bemeldetn Tages Voraus um 9 Uhr daselbst einzufinden, und gegen baate Bezahlung die erständene Stücke in Empfang nehmen können.

2. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Nachdem in den Ustermündischen Forsten, nemlich im Torgelow-, Neuenkrug-, Neuenfund- und Sautens-krug, Jarow, und Jätkemühlischen Revier, von den Windbrüdern, so in allerhand Eiden in Planden und Sautens- und Jätkemühl, insgleichen auch in allerhand Gießen Bau-Holz, als an Balken, Sparr, und Both-Stücke, Sag, Blöcke und Brästen bestehen, eine grosse Quantität vorhanden, welche zu Beförderung Seiner Königl. Majestät hoher Interesse veräußert werden sollen; So wird solches hierdurch jedermannlich zu wissen gesetzt.

fürzt, und können diejenigen welche Belieben tragen, hievon eine Partie zu erhandeln, solde es in Augenschein nehmen, und den Handel entweder mit dem Ober-Gorsteimaster Meyr, oder aber in dessen Abwesenheit mit dem Krieges- und Domänen-Rath Henrich, im Amte Königsholland, in Beisein des Land-Jägers Harts Manne pflegen. Stettin den 23ten Martii 1748.

Königl. Preuß. Pommersche Krieges- und Domänen-Cammer.
Dem Publico wird hierdurch zur Nachricht bekannt gemacht, daß der Königl. Preuß. Commercen-Commissarius Gercke, 6000 Stück grosse Maulbeer-Bäume, in diesem Frühjahr, aus seinen zu Stargard ha- benden Plantagen zu verkaufen vorhaben ist. Daher denn diejenige Pommersche Städte, welche entweder noch gar keine Maulbeer-Bäume, oder noch nicht genug gesetzt, und doch dieses Frühjahr gerne welche setzen möchten, sich deshalb in zeit zu melden haben, um zu annotieren, wie viel Bäume etwa ein jeder Ort begehrte. Man adressirt sich deshalb in Stettin an den Herrn Cammer-Sekretär Klevenow, in Stargard aber an den Kaufmann Herrn Joh. Dan. Saderwasser; damit, wenn es sich tragen sollte, daß diese 6000 Stück grosse Maulbeer-Bäume in Pommern nicht alle unterzubringen wären, die übrigen nach der Neumark zum Verkauf gesetzet, und überlassen werden können.

Es hat die Pommersche Regierung, auf Anhalten der Kirche zu Mossow, weil selbige mit des Lieutenants Christian Adolph von Weperhs ehemaligen Conceditoribus wegen der Anttheil Güther in Mulsenthin und Dameritz, nachdem ihnen selbige vor verschiedenen Jahren prævia licitatione nach dem fiktiven festen Werth, und zwar das große Anttheil in Malschenhain, zu 3900 Rthlr., das kleine, so ehemaligen der Vater Walter Eske bewohnet, zu 1140 Rthlr., und das Anttheil zu Dameritz zu 2100 Rthlr., in Summa 7140 Rthlr. per sententiam vom 23ten October, 1739, addicirt worden, nicht länger in communioni bleiten will, die Lehnshöfler und Gesamthändler ad relendum auf den 1ten und 29ten Maius, auch 23ten Junii c. ingleich aber auch auf den Fall solche nicht gesetzet mißte, diese Güther subbastire, und die Käufer in eben diesen Terminen vorgelobt, wie die zu Stettin, Stargard und Lübeck offenbare Proclamata besagen. Goldminnade wird solches hiermit bekannt gemacht, und haben die Lehnshöfler auf ihr Aufszenleben die Präclusion, dagegen aber die Meistbietende Käufer die Auctioon zu gewarten. Signaturem Stettin den 1sten Mart. 1748.

Königl. Preuß. Pommersche Regierungs-Landtag.
Wann das zu Greifswalde am Fisch-Markte belegene, und vor 7. Jahren neu erbaute Lobeckische Haus von 3 Etagen, welches sowohl mit sehr schönen Zimmern und Boden, als auch überaus dickgewölkten Kälen unter dem ganzen Haufe versehen, wobei sich auch ein alter Thürweg zur Auffaßth, und völlig Stalls Raum in 4 Verder befindet, an den Meistbietenden verkauft werden soll, und dazu pro Termine terminis licitationis der zote April c. anberahmet worden; Als wird solches hiermit öffentlicht bekannt gemacht, und können diejenigen so etwas gedachte Lobeckische Haus zu laufen Lust und Genügen haben, sich abzantn Morgens um 9 Uhr vor dem Stadt-Nieder-Gericht zu Greifswalde einzufinden, Handlung pflegen, und des Aufzuges nach Bistinen gewartigen.

Der Bürger und Brauzeugen Johann George Hien zu Schönenfleiß ist willens, sein in der Nicks-Strasse beigesetztes Wohn- und daran neu massiv erbautes Brau-Haus, wobei auch eine Bude, nebst allen zum Brau-Hause gehörigen Brau- und Brantwein-Geräthe, als eine gute Brau-Vanne, wie auch Brants Wein-Wafe, zugleich einen Hufe Land mit Winter- und Sonnen-ung, nebst Scheune, und den doher fürs handenden Garten zu verkaufen; Wer also dazu Lust und Belieben träget, kan sich bey selbigen melden, und handlung, stl. gen. Sämtliche Immobilien werden 1700 Rthlr. öffentl. und ist noch zu gebendt, daß bey selbigen Hause die nöthige Vieh- und Pferde-Ställe, wie auch auf den Hofe, dicht am Brau-Hause ein Brunnen, und Ost- und Küchen-Gärtchen vorhanden.

Auf dem Pfarr-Hause zu Wollin bey Preuen gelegen, sollen den 22ten April c. allerhand Erbschafts- und Meubles an Gold, Juwelen, Silber, Kusser, Zinn, M-ling, blechern, Eisen und erden Zeug, Gläser, Büscher, Leinen, Bettken, Manns- und Krautens-Kleidung, Bilder, Tische, Stühle, Schiffe, Spiegel, eine Jagds-Caféde und anderes Hausrath, verauktionet, und für baar Geld an den Meistbietenden verauktionet werden; und können sich die Käufer an gemeldetem Tage des Vor- und Nachmittags, und in denen folgenden Tagen einfinden.

Nachdem der Siegler Boller zu Tempelburg, von der dafsigen Stadt Ziegeley weggezoen, und solche per Decretum des Herrn Commissarii loci, damit die Einmutter wogen des Grundes des kleinen Aufstell- und Ziegen dörftes, an den Meistbietenden verkauft werden solle; Als werden Termini licitationis auf den 2ten und 20ten April, und 20ten Maius c. anzusezen; in welchem diejenige so Belieben tragen, diese auf dem Tempelburgischen Stadt-Hofe belegene Siegler-Scheune, cum pertinencias zu erhandeln, sich in Termis bis Morgens um 8 Uhr zu Rathshause melden, ihren Gebotd ad protocollum geben, und der Meistbietende dicitur, werden solle.

Wer dem Magistrat zu Landsberg an der Warthe, sind auf erfolgte Königl. offergnädigste Concession 1000 Stück Eichen, welche in Franz-Stab, Kopf, und Schloss-Bau-Holz ausgearbeitet werden können, mit der Zare von 2044 Rthlr. 14 Gr. plus licitanti zu verkaufen. Termini licitationis sind der 1te und 29te Maij, auch 26te Junii c. Wer solche Eichen zu laufen Lust hat, kan sich inselbst zu Rathshause melden, und dero

derjenige so die besten Conditiones offeriren wird, gewärtig seyn, daß mit ihm bis auf Königl. akkreditirte Approbation contrahirt werden soll.

Da sich zur Zeit zu dem Lehmannischen grossen Gast-Hause zu Alten Damum, in denen zur Subbassation desselben angesetzten Gewerken, Terminus kein Käufer gefunden; So wird dieser Gast-Hof der schwarze Adler genannt, anderweitig zum Verkauf ausgebohren, und Terminus dage auf den 25. April, e. angezeigt; in welchen die Käuferei ihren Both im Rathaus derselbst ad protocolum registrirten sollen, und gewiß gewährten können, daß ihnen dasselbe, als der Both nur igitur acceptabile, zugeschlagen werden soll. Es liegtet dieses Haus recht am Markt und an der Passage, ist zu Aufzehrung freudet sehr. Der Kaufkosten und Reisenden sehr begünstigt, auch zur Brauerey und Brantweinbrennen besonders wohl geeignet, hat außer einer Scheune vorm Gollnowe-Thor annod gute Landung nad Wiesen, und inquin der Käufer sonst ein guter Wirth ist, tan er sein ruhmisches Auskommen darin fisten. Wie dann denjenigen so es laufen Lust hat, wegen der diesem Hause anliegenden Prærogative, ellsis erforderliche an Hand setzen werden soll.

Es soll zu Gollnow des Bürgers und Beckers Christian Friedericus Steffens Wohn- und Braubau in der Wollweber-Straße, zwischen dem Brauer David Steffen, und dem Schuster Michael Gabsels, in Vertheidigung der Vorzüglich Eiden, Herrn Cämmerer Sahlens zu Raugardten, mit der davon aufgenommene gerichtlichen Taxe, plus licitanci verkaert werden, wosif termini Licitations auf den 12ten Martii, 16ten April, und 7ten Maij. e. angezeigt; In welchen diejenigen so loiches zur Nahrung wohl aperte und gelegene Haus kaufen wollen, sich des Morgens um 9 Uhr, auf der Gollnowschen Gerichts-Stube melden, ihren Both thun, und gewarthen, daß dem Meßtischtheinden solches gegen baare Bezahlung gleichsatzlich zuschlosen werden soll.

Zu Gollnow ist des Bürgers und Tuchmachers Paul Bergen Haus, zwischen Schartows Erben und Weilfels Grünbergens belegelt, ad instantiam der Vorzüglich Eiden, Herrn Edmanner Müllner ic. zu Raugardten, gerichtlich torriert, und soll in Vertheidigung dieser Creditoren, plus licitanci verkaert werden. Termini Licitations sind auf den 12ten Martii, 16ten April, und 7ten Maij. e. angezeigt; In welchen diejenigen so folches Haus kaufen wollen, sich des Morgens um 9 Uhr zu Gollnow auf dem Rathause einzufinden, ihren Both thun, und gewarthen, daß mit dem Meßtischtheinden der Handel geschlossen, und gegen baare Bezahlung gleichsatzlich zugeschlagen werden soll.

Im Regenwalds wird ad instantiam Creditorum der Marquardschen Eben, und Herrn Michael Lebsdins aus Schievelstein, wegen ihrer ausgelagerten Schuld Fordirung, das in Concurs gestandene Josephslegat für die Juden-Haus, abermalen ad hastam gestellt, wosif terminus auf den 12ten Maij. e. als den Montag, nach dem Sonntage Tantate, pro ultimo et peremorio, hielich festgesetzt wird; Als können sich diejenigen, so Lust haben dieses Hauses zu kaufen, auf dem Rathause Vormittags einzufinden, da denn plus licitanci gewiss zu gewähren hat, daß ihm dieses Concurs-Haus gerichtlich überlassen, und eingekauft werden soll.

Noch wird im Regenwalds ad instantiam Creditorum der Abigael Gabsels, und Lukens Witwe aus Niedernhagen, des Bürgers und Beckers Jacob Gabriei Schwager, vor dem Greiffenbergischen Thore eine legene Scheune, dringender ausgelagerten Schulden halber, ob zwar dieselbe gerichtlich torriert, und daselbst 25. Br. ad judiciale Depositum niedergeleget, noch zum Uebertrag, auf den 12ten Maij. e. öffentlich zur Licitation gestellte, und dat plus licitanci sodann zu gewähren hat, daß ihm diese Scheune zugeschlagen, und durch einen gerichtlichen Kauf-Dicti egeräumt werden soll.

Es soll ein ordentlich Dorf, so in Hinter-Pommern zwishet Colberg und Edelin belegen, und ohne alle Communion ist, verkaert werden. Dasselbe hat einen recht tragbaren Boden, und ist mit allen Regalien, als Holzungen, fassamer hoher und niedriger Werde, ansehnlichen Wiesenwacken, Fischerey im Perchten, Strom, Bach und Teichen, Dorf-Mühre und außer Jagd ic. verkehren, in specie dat es eine gute Wasser-Mühle, und besteht pro nunc aus 6 Bauen, und andern kleinen Leuten; Solte jemand Beliebt trezen, dieses Gut zu kaufen, derselbe lan sich in Stettin bey dem Procuratori Fisci Schumann, und in Colberg bey dem Herrn Notario Meyer franco meiden, wosif nicht nur ein solider Anschlag producirt, sondern auch weitere Nachricht davon gegeben werden soll.

Vor dem Hochadelichen Burg-Gerichte zu Daber, soll ad instantiam Cämmerer Hoppen, des Vaders Christian Bernolds derselbst an der Mauer belegenes Haus, so gerichtlich auf 87 Rthlr. 18 Gr. torriert warden, am bevorstehenden Rechstage den zoten Maij. e. an den Meßtischtheinden verkaert werden; wosif hierdurch Königl. Verordnung gemäß fund gemacht wird, damit die etwanige Käuferei sich sodann an besöhnlicher Gerichtsstelle melden, und der Meßtischtheind der Adiction gewärtigen könne.

Nachdem ad instantiam des seligen Diconi Scuonien Witte, vor dem Hochadelichen Burg Gerichts zu Daber, am künftigen Rechstage den zoten Maij. e. des genesenen Bürgermeister Höhrs zu Daber Immobilie, als Haus, Scheune, Garten, und Landung, davon das Haus cum pertinentiis zu 102 Rthlr. 16 Gr. die Scheune und Garten auf 65 Rthlr. 16 Gr. und 2 Hufen Landes zu 200 Rthlr. gerichtlich solches find, an den Meßtischtheinden verkaert werden sollen; So wird solches hielich gehrig bestandt gesetzet, damit die Käuferei solann an gehöriger Gerichtsstelle sich melden, und der Adiction gewärtigen können.

Als zu Eöslin bey denen Piis corporibus beständliche Wiesen und einiges Haber-Land, auf neue ließt werden sollen; So werden darzu Termini auf den zoten, 24ten und 27ten April, o. hiermit anberahmet; Und können diejenigen so Lust dazu haben, sich alsdann bey dem Administratore Schwedern das selbst meiden, darauf dieleben und gewärtigen, daß solche dem Meistbietenden zugeschlagen werden sollen.

Der zu Jacobshagen verstorbenen Schlächter Wittwe Anna Catharina Eöslin nachgelassene Immobilia ha, waren cum Lictio der 42 Mblt. 18 Gr. nochmehn zu Befreiung der Creditorum angeschlagen, und ist der 13te Maij c. pro omni angesetzt; weshalb die Liebhabere sich in Termino præficio in des Herrn Bürgermeister Splittgäbers Hause melden können, und hat plus licetum der unfehlbaren Adjunction zu gedenken. Diese Immobilia bestehen sonston aus einem Wohn-Hause, und nutzbarren Dossi und Küchen-Garten.

Es wird hierdurch notificiert, daß der Bürger und Schuster Joh. George Naushe in Ueckermünde wils-
ling ist, sein Wohnhaus, welches in der langen Straße, zwischen den Herren Rentmeister Rößner, und Meister Segen inne belegen, nebst einer Wiese bey der Präpositur-Wiese, und einem Garten außerhalb dem Anfang
dieser Thore verkaufen. Wer diese obgedachte Stükke zu erhandeln Lust hat, kan sich bey dem
Bürger und Schuster Nohlen melden, und mit denselben dieserhalb Handlung pflegen.

Magistratus der Stadt Greifswald machen nochmalen Bekannt, well in dem vorigen Termino Licitationis des Güldischen Acker, keine annehmbare Licitanen sic gefunden, daß auf den 18ten April, c.
samstlicher Acker nochmal an den Meistbietenden ausgeben werden soll; und können also die Liebhas-
tete sich aleddin in gesetzten Termino Morgens um 8 Uhr zu Rath-Hause melden, ihr Gebot ad proto-
collum geben, und des Aufschlages gewärtigen.

3. Sachen so außerhalb Stettin verkauft worden.

Nachdem der gewesene Regiments-Feldstirer, modo Salt-Inspector Herr Pianow, seinen vor dem
Hohen Thor zu Eöslin, aber der kleinen Brücke delegierten Garten, an den Materialist Sterlingen zu Eöslin
im erb und eigenhümlich verkaufet, und auf bewortheben Jubilate vor S. E. Magistrat zu Eöslin ver-
lassen werden soll. Gedacht Materialist Sterling solchen Garten aber inzwischen wiederum an den Mate-
rialisten und Edingerius Bartelten zu Eöslin erb und eigenhümlich verkaufet, und selbiger gleichfalls auf
bewortheben Jubilate, als den Verlassungs-Tag vor S. E. Magistrat, dem Käufer, Materialist und Edi-
gerius Bartelten verlaßt werden soll; So wird solches hierzu öffentlich fund gehab.

Dem Publico, und besondern denen Creditordibus des genesenen Accise-Inspectors Herrn Jäppelhu zu
Ueckermünde, wird hiermit fund gemacht, daß auf Königl. oßergnädigste Reglement-Verordnung, des
Königl. Hauses und Gartens substatuer, und in ultimo Substationis Termino, dem jetzigen Herrn Accise-
Inspector Maas, als plus licitanen, das Haus für 500 Rthlr. und dem Herrn Bürgermeister Müller der
Garten für 85 Rthlr. öffentlich jugschlagen werden.

Als Herr Vicentius Eücke zu Tolkow, einen Frauens-Stand in dorfiger S. Spiritus-Kirche, in der
Bande zum. 66, für 7 Gr. an den Kaufmann und Sitz Verwandten Herrn Walther Heinrich Grönens
bey verkauft hat; So wird solches hiermit Königl. Verordnung gemäß notificiert.

Zu Raugardten verkaufet der Bürger und Schlächter Meister Johann Görtting, sein auf besigten
Giebel-halde liegendes Wöderland, mit der darauf bestöcklichen Winter-Aussaat, um und für 85 Gulden, an
den Herrn Präpositum Eridit; welches der Königl. Verordnung gemäß hiermit bekrant gemacht wird.

Zoch verkauft zu Raugardten der Bürger Christian Süßner, sein auf dem Stadt-feld liegendes
Wöderland, an den Bürger und Baumann Martin Wenzels um und für 20 Rthlr.; welches gleichfalls
der Königl. Verordnung gemäß hiermit publicirt wird.

Des seligen Martin Schulzen Wittwe zu Priss, verkaufet 1.) an die Frau Pastor Zarnosten zwey
Morgen Hains-Authe, zwischen dem Baumanns-Land, und Herrn Schütten, für 110 Rthlr. 2.) An Meis-
ter Daniel Walden, des Viertel Morgen Grabstein-Eavel, zwischen Meister Johann Bepern, und dem
Käufer selbst belegen, für 34 Rthlr. 3.) An Meister David Bedecken einen halben Morgen Neun-Authe,
zwischen Herrn Höhnen, und Herrn Höhnen, für 27 Rthlr. 4.) An eben denselben einen halben Morgen
Liebwindl, zwischen Herrn Otto Kleveken, und Herrn Bürgermeister Röpken, für 27 Rthlr. 12 Gr. 5.)
Dito an denselben einen Viertel-Morgen Horn-Eavel, nebst einem Endchen Grab-Authe, zwischen Frau
Bepern und dem Kirchen-Land, für 15 Rthlr. Und endlich an ihren jüngsten Sohn, Paul Schön, den
drei Morgen Sechs-Authe, hanebst der Grab-Authe, zwischen Herrn Otto Kleveken, und den Neun-Aut-
hen belegen, für 150 Rthlr. Terminus der Verlossung ist auf den 29ten April, angesetzt.

4. Sachen so innerhalb Stettin zu vermieten.

Es hat das hiesige S. Johann's-Kloster eine Wiese zu vermieten, es ist dieselbe an der kleinen Kre-
uzgasse belegen; Wer nun dieselbe in Miete nehmen will, der kan sich bey dem Kloster, Schreiber Ganssen
melden.

5. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Als die Neuwärtsche Cammercy Wiesen dieses Jahr per Licationem von neuen wieder Pachtmelle ausgetheben werden sollen, und zu dem Ende Termintis Licationis auf den 22. April, auch 6. und 10. Mai c. angezeigt worden; So wird solches hierdurch gehörig bestandt gemacht, und können dientigen, welche Rath-Häuse haben, diese Wiesen auf ein oder mehrere Jahre in Pacht zu nehmen, sich in gemeldeten Terminis zu geschlagen, und darüber beßrigte Approbation beschaffet werden soll.

Da sich bisher in denen angeführten Licationes-Terminen noch kein annehmlicher Pächter zu dem zwischen Stadt-Ackerhofe, dessen Pacht auf Trinitatis c. zu Ende getet, gefunden; So wird nochmahlen der 26te April, und zwar per Termintis ultimo angezeigt, in welchem dientigen, so diesen Ackerhof, wozu fünf und eine Wertschöfe Land belegen, der Archendator auf 400 Stück Schafe halten kan, zu pachten Beile den tragen, sich in Rathhouse melden, und gewiß gewährtigen können, daß dem Meistbietenden die Wiesen in Pacht zu Pof zugeschlagen werden soll.

Zu Annsvalde soll des Apotheker Stollens Huße Landes, wosauf bereits 200 Akkt. leichtenmaße auf den 1sten April, c. zum letztenmalde subhälften, und sodann auf 12 Jahre, nebst noch zwey Jahren, einigen Morgen-Ländern und Wiesen, so der Kirchen zu Radduhu gehörten, verpachtet werden; Es können sich dahero dientigen, welche auf die Stollensche Huße ein mehreres biehen, auch die Radduhusche Kirchen-Länderchen pachten wollen, sich in gemeldeten Termino zu Annsvalde bey dem Magistrat ansehen.

6. Sachen so innerhalb Stettin gesunden worden.

Es ist auf dem Petri-Kirch-Hofe ein Thee-Kessel, wie auch eine Tasse-Wädel gesunden worden; nun septe Stüde vermutlich von diobischer Hand jemanden entwendt worden, so tan der Eigentümer nach Erstattung der Unkosten solche bey dem Kublengräber Schumachern wieder abfordert lassen.

7. Citationes Creditorum innerhalb Stettin.

In dem Rechts Tage nach Ostern, soll des Kaufmann seligen Herrn Nicolaus Melmari Huße, welches in der grossen Oder-Strasse, zwischen den Herrn Krieges- und Domänen-Rath's Potterns, und des selben Doctoris Pompeii Frau Witwen Häusern inne liegt, juzaint der daun gehördigen Wiese, vor, und abzulassen werden; Wer nun eine gegrundete Ansprache an dieses Haus zu haben vermeinet, der tan in Termintis der Verfassung sich bey dem losfamen Stadt-Gerichte melden, und sein Recht vertheidigen, im weiteren Fall wied er damit nicht gehörig werden, und ist ihnen Kraft dieser ein ewiges Stillschweigen aufzulegen.

Dem Publico wird hemist bestandt gemacht, daß das Maßfakturier Pierre Bonner, auf der grossen Fakultät, zwischen den Mauer-Meisters Dommels, und dem Kirchen-Hause belegen, welches auf 508 Akkt. steht, Schulden halber dem Meistbietenden verkaufet werden soll, wozu die gte May, der 8te Jun., und 2te Jul. c. anberabmett werden; Es können also die etwanigen Käufer in ob bemeldeten Terminis, Morgens um 9 Uhr, auf dem Französischen Gerichte sich stellen, ihren Both ad Protocollum thun, und gerädigten, daß im letzten Termintis das Haus plus licitari zugeschlagen werden soll; Wer aber sonst noch etwas an dem Hause zu fordern, oder sonst ein Jus contradicendi hat, tan sich in diesen Terminis gleichfalls auf dem Französischen Gerichte melden, nachmahlen aber gewarthen, daß er mit seiner Forderung prächtigere und nicht weiter gehörig werde.

Als der Schiffer Joachim Voelstorf jun. sein in der grossen Oder-Strasse, zwischen des Herrn Dr. coni Wüstenbergen, und dem Schuster Meister Haberfors Häusern inne belegenes Wohnhaus, an dem Schiffer Christian Neumann verkaufet, und besionnen ist, demselben solches in nächsten Gerichts-Tage gerädigthe an diesem Hause zu machen haben, sich in Termintis bey der Vor- und Ablassung bey einem losfamen Stadt-Gerichte melden, und ihre Jurä wahrschaffen.

Als in der Röpynischen Concurs-Sache, Termintus super iniuncta, auf den 27en April, c. amtes schet worden; so wird solches hemist bestandt gemacht, und werden dahero dientigen Creditores, welche in der Prioriat-Kirche vom zoken Martii c. a. einige Inuncta zu prästiren aufgegeben worden, hemist per emporie cititet, am gedactem Tage vor dem losfamen Lastadischen Gerichte Morgens um 9. und Nachmittags um 2 Uhr zu erscheinien, und Praklana zu prästiren, wiederauenfalls haben sie zu gerädigten, daß sie nicht ferner gehörig, sondern Acta concursus proujacent, zur Distrikitions-Urteil aufzuthan werden sollen.

Die hiesigen Bürgers und Lohgärders Meister Johann Stöckers, auf der grossen Lastadie alßhier zugegenes Wohnhaus, solln in bevorstehenden Rechts-Tage nach Quartimodogeniti beginn lobsamen Lastadischen Gericht vor, und abgelassen werden; Wer ein Jus contradicandi dazu zu haben vermeinet, tan sich sodann Morgens um 9 Uhr dafelbst melden, und Vespereis gewarthen.

8. Citationes Creditorum ausserhalb Stettin.

Nachdem der Herr von Flemming, zu Röhr, Speck &c. Erbgesessen, sein Lehns-Guth Speck, mit
Lehn und die Königliche Pommersche Regierung zu instans im Hause Verkäufers die gewöblichen
Laufet, und die Königliche Pommersche Regierung zu instans im Hause Verkäufers die gewöblichen
Edicatos dabo ertheilet, dass Agnati sich in ultimo Termine entlässt sollen, ob sie das zus propositis in-
tra annum exercitare wens sind alle diejenigen aber so ex qualicunque capite vel iure wider diesen
Wobachtungs-Contract zu contradicere vermeynen, oder in dem Gute Speck etwas zu fordern haben,
werden samt den Agnatis jährlich citius, in Terminis den 22en April, 17ten May und 17ten Junii 2.c.
vor den Königl. Preussischen Pommerschen Regierung zu Stettin unausbleiblich zu erscheinen, ihre Jura
zu bezeichnen, nachher aber der obzehlfahrtigen Prädication zu gewärtigen, desfalls auch die nöthigen Pro-
cessus zu unternehmen, nachher aber der obzehlfahrtigen Prädication zu gewärtigen, desfalls auch die nöthigen Pro-
cessus zu unternehmen, nachher allde in Stettin, Stargard, und Grotzberg in locis publicis aufzustand sind, und solches auch
Hilward dem 20. Novembris 1710.

dem Publico fesant gemacht wird.
Radem die Herren von Molgaen, zwyl Pfds. nebst Vertreterin in Earflow, an den Herrn Hauptmann von Deden, erbs und eigenhüttlich überlassen, ihnen convenientie eredot, so wird dieser Kauf und Werkauf h ennt im Rahmen der Herren Interessenten dem Publico zu dem Ende zu wissen gethan, damit sie bejteutzen, so aus was vor Ursachen es auch immer seyn könne oder möge, einiges Recht daran zu haben vermeinten, zwischen hier und Trintford dieses 1748sten Jahres, als in welchem letztern Termino der Kauf Sallina erhaben werden soll, gehörigen Ortes meilen, und ihre vermeintliche Rechte deduciren können, damit nicht wider alles Verboten nach Verstissung diesf Termois, entweder Herren Verkäufer, oder Käufer dics bezw. Städt daselb beunruhigt werden.

Als der Herr Hans Christian von Kleist, seine Güter Letzlin und Damitz, vermöge producirten Kauf-
Contract vom 15ten Martii c. an den Herrn Hauptmann von Domitz, für 11000 Flt. Pommersch, erds
und ehestenslich veräußert, und in dem Kauf-Contract angenommen, ante Terminum sollicitus ei
dicimus die Agatoe und Creditores edicitaliter citiū zu lassen, welches denn auch bey dem Königl. Hofges-
richte zu Görlitz, unterm 29ten Martii c. gescheten, und Terminus communis auf den 12ten Janiss anberah-
melt, wie es gewöhnlich Edicatales auch zu Görlitz, Belgard und Tschirn bereits afsgezett worden; so hat man
nichts dagegen zu reden, daß die Insolventen ihm bekannt zu machen.

Der Der Pastor Judas in Wuckeln, und dessen Junger Schwestern, verlassen die von ihren seligen Eltern erbaute Siedlung in Daber, an den dastigen Contributioen Einnehmer Herrn Polchegau; So jemand aus dieser Welt einst ein andern zu erschaffen, so ist es nicht zu thun.

In Wangen verkaufte der Bürger und Tischler Meister Adam Weier, mit Consens seiner Frauen, auf dasselben Stadtgebiete, in allen dreyen Feldern belegene halbe Huße Landes, an den Bürger und Herrn Adrian Heuer, um und für 133 Rthlr. 8 Gr. und weil der Verkauf in Termino den zweyten April, 2. gerichtlich vollzogen, und der Kauf-Brief ertheilet werden soll; So wird folches hiermit bestandt, damit diejenigen, so etwa an dieser halben Huße Landes eine Ansprache zu haben vermeinen, sich in diesen Termino coram Magistratu melden, und also sie Iura wahrnehmen können, oder zu gewärtigen, bis sie mit fernster Ansprache erledigt, und abgenommen nicht mehr erörtert werden sollen.

... vom Magistratu melden, und also ihre Jura wahrnehmen können, aber zu gewährten, mit fernerer Anprache präkludiret, und sobann nicht weiter gehöret werden wollen.
Im betreffenden Guthe Standemin, obhut Bellgard, werden des Verwalters Daniel Ristow Cres-
tines, welche an selbigem und dessen Vermögen einige Ansprache zu haben vermeinen, ein für allemal hierzu
berufen, in Termino den 17ten April, c. zu Standemin, in des Herrn Major von Loxstadt kleinen
Burghortgelanden, in erscheinen, ihre Forderungen zu justificiren und zu klaudieren, damit zugleich in prioritario
Beschafft zu werden kann. Die Ausbleibenden aber haben der Präklusion zu gehorchen.
Erklärt werden aber haben der Präklusion zu gehorchen.

zu Lübeck verlaufen die Jungfer Mary Doges, die ihr in der Erbschaft angefallene Scheune auf dem
Geben, an der Wöhrbache, nebst dem dahinter befindlichen Garten, an den Bürger und Schneider Meister
Michael Welschmann, für 40 Gulden, und soll der Kauf-Brief den 26ten April. c. darüber gerichtlich ver-
fertigt werden; Solte nun jemand darüber etwas einzutreten haben, der kan sich ante oder in Termino
bei Justitia Magistrat melden.
Als der Schuhmeister
Um ein Jahr später

Als der Schuster Johann Christian Fischo, 1746, den zten Mar. von Friderich Biedenbihsten, in Edes
Un ein Haug gekommen, schreibt er ihm eine
Gedächtnissrede.

Am 1. Mai 1746 verkaufte der Schuster Johann Christian Lisco, 1746, den 7ten May, von Friderich Wiedenhoft, in Edesheim ein Haus und Grunderbau, welches auch durch den Intelligenz-Bogen vom 7ten May 1746, No. 19, befandt wurde. Der Kaufpreis betrug 100 Thaler. Der Verkäufer war aus dem Lande geflohen, und ist nicht mehr zu finden. Das Haus ist ein einfaches zweigeschossiges Gebäude mit einem kleinen Hinterhof. Die Wohnung besteht aus einer Stube, einer Küche, einer Kammer und einer Stiege. Die Stube ist mit einem Kamin ausgestattet. Die Küche hat einen großen Ofen. Die Kammer ist mit einem Bett und einem Schrank ausgestattet. Die Stiege führt zu den oberen Räumen. Das Haus ist in einem guten Zustand und kann sofort bewohnt werden.

hude belegen, in Termino den zoten April, c. in Rahrhause daselbst per modum litationis verkaufet werden; wann nun jemand diese Hude zu kaufen, oder ein Jus reale daran zu haben vermeint, kan sich in praefixo Termino gehabt melden, den Kauf schließen, als auch sein vermeintliches Recht gebührend verkaufen, oder hienächst der Declaration gewärtig seyn.

Da Herr Martin Jacob Griderich Schmid zu Trepkow an der Nieg, die abgebrannte Hof Stelle, nicht gleichen alle seine auf dem Stadt-Helde gelegenen Acker und Wiesen, welche derselbe bisher besessen, im Gebrüder, als den Vetter Meister Bragke, und an den Söndfater Meister Brodke, besaßen an den Bürger und Altermann des Gewercks des Schmiede Meister Joachim Otto, wie auch an den Schmieden Meister Sienelle, und an die Weißgärberin Meister Ballein Witwe, erbi und eigenthümlich verkaufet; So wird solches dem Publico hiedurch nach Königl. Verordnung bekannt gemacht, damit der oder diejenigen, welche wider diesen Verkauf etwas einzuwenden, solches innerhalb 4 Wochen a dato publicationis bei E. Vogesen, Magistrat zu Trepkow anzeigen, hienächst aber alle Einwendung sio zu enthalten haben.

Als der Schmidt Meister Christian Wechke, von des heiligen Pommerschen Witwe, eine halbe Zehn- meie, vor dem Neuen-Do, welche ih in der Tossil mit ihren Kindern zugesassen, gelaufen, welche sieben henden Verlassungs-Las, als den Montas nach Jubilate verlassen werden soll; So wird solches einem jeden, welcher daran etwas zu fordern hat, fand gemacht, und hemit zugleich notificirt, das die Verlehung alsdenn geschehen soll; zu dem diesigen, welche ein jus contradicendi zu haben vermeinten, sich sub pena præclusi melden müssen.

In Plate verkauft die Witwe Philippen, an den Kaufmann Herrn Gublaffen, drei Erde Landes, als 1.) eine 2 und eine halbe Rute, vom Greifensbergischen Wege, bis ans Dammbroch, 2.) eine 2 und eine halbe Rute auf dem Hohenker, im Ober-Helde, und 3.) eine 2 und eine halbe Rute auf der Damm-Wege, daran einige Ansprache zu haben vermeint, muss sich sub pena præclusi den 19ten April, c. daselbst in Rahrhause melden.

Es wird hemit notificirt, dass der Bürger und Rademacher Meister Michael Teage zu Uedermünde, sein Wohnhaus in der langen Straße, zwischen den Schuster Nodder, und den Schuster Melsner hat, und das Kauf-Geld gerächtlich bezahlt werden soll; Wer daran Ansprache hat, las sich in Zeit von 4 Wochen beim dazigen Gericht sub pena perperui silentii melden.

Von denen Königl. Preussischen Stadt-Gerichten zu Prenzlau, ist des weyland Schütz, Preussischen Obrist-Lientenants Herrn Heinrich Peter von Münchow nachgelassenes, und in der Butten-Straße daziführt zwischen Wulfgramms und den S. Jacobis Kirchhof belegenes Haus und Zuchoh, mit der selbst gemachten Tore von 1800 Rthlr. Ingleidem die an der Siednille, zwischen Herren Wilckens und La Rochens Dresen belegene Wiese, mit der selbst gemachten Tore von 400 Rthlr. ad instantiam dessen nachgelassenen Frau Witwe und Eben öffentlich subhastet und Terminus peremtorius adjudicationis: auf den 18ten April, c. unter Raumet worden, an welchen denn alle und jedes Creditores ihre Forderungen in liquidum und justificare Morgens um 9 Uhr zu erscheinen, sub pena perperui silentii etiher werden.

Zu Prenzlau ist des verstorbenen Mühlmeisters Adolph Schmidts nachgelassenes, und auf der Neustadt alida, zwischen der Witwe Karstdaten, und des Klopfers Meister Lehmanns Häusen, und dahinter belegenes Haus, so ein halb Erbe, nebst Hofraum, Stallung, Thorweg, Seiten-Gebäude, und dahinter belegenes Garten, mit der selbst gemachten Tore von 600 Rthlr. ad instantiam dessen nachgelassenen Eheleuten, damit sie sich anseiner sezen können, öffentlich subhastet, und Terminus Licitationis zum ersten Etatmahl, cum citatione sowol der gedachten Schmidtschen Erben, als auch der Credititorum, auf den 25ten April, c. Morgens um 9 Uhr anberaumet worden.

Berner ist zu Prenzlau des daselbst von einziger Zeit verstorbenen Bürgers und Amts-Schusters Michael Alders, und dessen gleichfalls nachher verstorbenen Ehefremen Marien Lüdens nachgelassenes, und auf der Neustadt, zwischen Arndts und Nockons Häusen, innen belegenes Haus, nebst Hofraum, Stall und dahinter befindlichen Garten, Schulden halber mit der Tore von 200 Rthlr. ad instantiam dessen dazischen Bürgers und Lohgäbers Joachim Salengers öffentlich subhastet, und Terminus Licitationis zum ersten Etatmahl, auf den 25ten April, c. Morgens um 9 Uhr anberaumet worden.

Ingleidem ist zu Prenzlau des obwesenden Gottfried Colbergs, in der Stein-Straße alda, am Elias Kirchinen befindlichen kupfernen und hölgernen Bras- und Buntwinks-Gerichte, mit der Tore von 1100 Rthlr. ad instantiam dessen Vormundes, des dazigen Bürgers und Brauers, Michael Colbergs, öffentlich subhastet, und Terminus Licitationis zum ersten Etatmahl, cum citatione sowol des gedachten Vormundes, als auch der Credititorum, auf den 25ten April, c. Morgens um 9 Uhr anberaumet worden.

Als des gewesenen Accise-Inspectoris Herr Adolphin Haus und Garten zu Ueckermünde, auf Besuch der Königl. polypreussischen Regierung subhastet worden, und hienächst die Sache zum Concurs, auf satzeten und nach der Rücksicht, Concurs-Dednung drey Termine, auf den 18ten April, den 25ten May und 30ten

Cap. 2. c. ad liquidandum et deducendum Jura anberahmet worden; So werden sämtliche Creditores, auch die, welche sich noch nicht ad Acta gemeldet, und an des gewesnen Petri Accise-Inspectoris Bärglist Vermögen eine An- und Aufsprache zu haben vermeinten, hincem per mortis clites, in ultimo Termino des zogen Cap. c. frühe um 8 Uhr sich zu treffen, die Documenta zur Jurifikation ihrer Forderung in Originali zu producieren, ihrer Forderung halber ad Protocollum versahen, gütliche Handlung pflegen, und in deren Entschuldung rechtliche Erläuterung, und Locum in abfassenden Priorität-Urteil zu gewinnen. Mit Abschluß des Termino aber sollen Acte für beschloßten geachtet, und diejenigen so ihre Forderung ad Acta nicht gemeldet, oder wann gleich solches geschehen, sie doch benannten Loges sich nicht gestellt, und ihre Forderungen gebührend justificire, nicht weiter gehörte, von dem Vermögen abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden. Wornach sich also dieselben zu richten.

Als des seligen Martin Lutwes in Cölln, wegen vor schlechten Schulden genöthigt wird, die daselbst zwischen den Hixen-Baden belegenes Haus, an den Meißbietenden zu verkaufen; So ist dazu Terminus auf den aeten April hiermit angefester; da dann sowol diejenigen welche daran etwas zu fordern, als auch solches zu kaufen blieben haben, sich melden können, und hat der Meißbietende zu gewarnt, daß ihn dasselbe soll juzugeslagen werden.

Nachdem ad instantiam des Herrn Contraeditoris des Kerstenschen Concursus zu Pritz, der 24te Aprilis und 25te Cap. c. pro Terminis ad liquidandum et verificandum Jura anberahmet sind; so wird solches diejenigen, so an des gewesnen Accise-Emittenten Johann Christ, Kerstens Vermögen einige Ansprüche zu machen vermeinten, sub praedictio hemicl betont gemacht.

Es wird hiermit deklarirt gemacht, daß der Bürger und Brauer David Misch zu Ueckermünde, seines von seinen Sohne George Friedrich Misch übercommenes Wohnhaus in der langen Straße, zwischen Joann Hammin und Schreibvogel belegen, an den Bürger und Schuster Meister Joann Christoph Selvius daselbst, verkaufet hat, und das Kauf-Gericht daselbst sub peccata perpetui silentio melden.

Zu Breitenbagen verkauf der Bürger und Schlächter Meister Erdßing, sein daselbst in der Mühlens Straße belegenes Wohnhaus cum pertinensiis, an den Schlächter Meister Richter, welches hiedurch belangs gemacht wird; falls nun jemand darüber etwas einzubringen, oder sonst an diesen Grund-Stücken einige Ansprüche zu haben vermeint, kan sich ante oder in Termino der Verkaufung auf den zogen April. 2. c. daselbst zu Fabrikante melden, und seine Jura sub pena præcüssi wahrnehmen.

Noch verkaufet zu Greiffenbagen der Bürger und Schuster Meister Guse, seine in der Fischer-Straße belegene Wohnung, an den Tuchmacher Meister Langen, für rub um 600 Thlr. Terminus der Verkaufung ist auf den aeten April. 2. c. præstiget, in welchem sich Creditores sowol, als diejenigen, welche sonst einige Ansprache daran zu haben vermeinten, zu melden, und ihre Jura in deduciren und zu verificieren haben.

9. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Es werden diese einfallende Ostern 125 Achte. Kinder-Gelder vorräthig; solte sich jemand finden, so dasselben benötigt, und gehörige Sicherheit zu bestellen vermag, derselbe wolle sich bei denen Vermündern, dem Gaußter Langner, und Dubbiner Menzel am Roßmarkt, deshalb beliebigst melden.

Es ist bey dem zweyten Städtschen Testamente ein Capital von 1000, bis 2000 Achtlr. zu haben; wie solches benötigt, und Praestands nach dem Königl. Reglement präzisen kan, wolle sich bei dem Herrn Reges-Rath Doper in Stargard melden, man wird über dieses Capital nicht anders als auf unveröffentlichte Güther, und welche unter der Jurisdiction der Königl. Regierung zu Stettin belegen, auskun, und die sich in derselben, in gleichen Original-Documenta, wie viel die Güther würdlich wert sind, einzufinden.

Bey der Kirche zu Grossen-Baddow, werden gegen Pfingsten a. c. 550 Glt. Capital entnommen; Wer nun solbiges Capital zinsbar aufnehmen will, und Consensus Reverendissimi Consistorii verfaßten, wie auch die gehörige Sicherheit präzisen kan, der solche sich bey dem Herren Patron der Kirche, in dessen Abwesenheit aber bey dem Herrn Gervoliniäbägten desselben, nemlich bey dem Herrn Landrat von Borck in Wangenin, wie auch bey dem Pastor Loci Colberg, und Kirchen-Provisoribus, forderamst zu melden.

10. Avertissements.

Diesienen Herren Interessenten, welche zu der Berliner III. Classen-Lotterie, in der ersten Classe den dem Collector der selben, dem Notario Ravenstein in Stargard Billiers genommen, dienen zur Nachricht, daß die erste Classe gezogen, und diejenigen welche gewonnen, ihre Gewinne nach der von ihm vorzuweisenden gebrochenen Liste, gegen Extraktion der Billiers, abholen können; diejenigen Billiers welche in der ersten Classe nicht gezogen worden, und heraus gekommen sind, müssen gegen den zogen May zur zweyten Classe gegen Auswechselung der alten Billiers renovirt werden, oder sich nachhero gefallen lassen, daß solche für abas-

abandonirt gehalten, und andern Liebhabern über lassen werden. Wer in die vorige Classe nicht eingesezt, und in diese zweyte Classe allererst einzuziehen und Billers zu nehmen Lust hat, kan solche das Stück pro 18 Gr. erhalten, wovon aber nur wenige vorzählig, und soll diese zweyte Classe den 6ten Junii a. c. ohne Aufzage, bei gezogen werden und vor sich gehen.

Es sind zu Colberg annoch einige wüste Haus-Stellen befindlich, insgleichen die Schröder- und Grabow'sche Häuser, auf der sogenannten Brand-Stelle, in der Proviant-Straße, welche wegen Unfertigkeit der Feuer-Stellen, nachdem die Eigentümner ejercirt, und Creditores sich ihrer Hypotheken begeben, mit denen noch suchandnen Materialien, denen Liebhabern zu Ausbauung und Reparation gratis eingegeben werden sollen. Dassern nun jemand solche wüste Stellen und Häuser zu bebauen willens, der hat sich nicht allein der Bau-Freiheits-Gelder hinzächst zu erfreuen, sondern es soll ihm auch diejenige Freiheit von bürgerlichen Lasten, welche allerhöchst Sr. Königl. Majestät Cosse nicht angehen, angedeihen. Deshalb die Liebhaberei sich dem Magistrat dafelbst angeben, und aller Aufftence gewärtigen können.

Nachdem zu Sädtnies, bey Königsberg in der Neumarkt ein guter Trädieur, welcher zugleich die Herren Offizier speist, verlangt wird; als kan derjenige, welcher Lust und Belieben hat, sich endero zu besorgen, den E. Magistrat, je eher sie lieber, melden, und wird der selbe nicht allein sein gutes Conto finden, sondern Magistratus verordnet über dem denselben die Freiheit von allen bürgerlichen Oneribus, insgleichen wie braun und weiß Brot, allen Bier, auch Wein und vergleichn zu handeln, nicht weniger ihn sonst allen generaten Willen zu erwiesen.

Es ist lange wüdenlichen Skettlinien Fraz und Anziehung Nachrichten bereits sub No. 1. a. c. avertiert worden, dass zu Stargard in Pommern, den 23ten Nov. p. ein Bauer Knecht dortigen Schloss-Dienst den Benedict Wulzen, zwei silberne Löffel, und ein sogenanntes vergoldetes Tummelchen, weit unter dem eigentlichen Werth zum Verkauf offerirt, und da Werturk verächtig geschiene, hat gedacht Jude solche Stücke dem Polizey-Amt einzuliefern, der Verkäufer aber vorgebend in Zeit von 14 Tagen eine mahre Elegenztheit anhören zu stellen, sofort aber mit der Hündt sie zu retribut gestellt, welche 14 Tage nummehr nicht 18 Wochen verstreichen lassen, und sich des Dienststabs mehr und mehr verächtig gemacht; Dannen-herd der wahre Eigentümmer nochmahlen erinnert wiedinnerhalb 4 Wochen, entweder sich bei dem Polizey-Amt, oder dem Schatz-Juden Benedict Wulzen zu melden, und rechtlich zu denen, denen speciferten Stücken legitimint, um zu den Seinen gehörigen zu können; wiedergewiss fernere Ualosten zu menzieren, man nicht responsible seyn wird, wenn die Stücke verkauf werden müsten.

Des verstorben Bürgers und Beckers, seligen Michael Schmidt's Witwe Erden, haben sich des Absieben ihrer Mutter und respective Schwieger-Mutter auseinander gesetzt, und einer von denen Erben nimmet das Haus, welches in der Baum-Straße, zwischen des Doktor Meister Brüzen, und des Schäfer Meister Werner's Häusern inne liegt, gegen einen vergleichenden Preis an sich, und soll demselben darüber in dem Rechts-Lage nach Osteren, bey dem losamen Stadt-Gericht die Vor- und Ablassung ertheilet werden, welches hiemit öffentlich fund gemacht wird.

Es gehört Meister Anton Schubert, Büttiger Schwarz- und Schuh-Färber zu Colberg, an seinem Martii 1730, zwischen seiner Frauens Ursula, geborene Douphin, und deren Kinder aus erster Ehe, deren Krautwobels errichteten Inventario ad Massam gebrachten z Morgen gebrauchten an einen Rosen an obigen dachten Mstr. Voigt, welche Acker vor dem Golder Thor, zwischen der Erbgebiet und dem Krug N. Vetus, wen am Sandwege inne belegen, und wiedergleicher Acker nach kläufigen Bürgerrechts-Lage an mehr obgedachten Meister Voigt, als Schwieger-Sohn, gerichtlich verlassen werden; welches Königl. allgemeinallgäufiger Bes-ordnung hiedurch fund gemacht wird.

Der Kaufmann Schneider, bey einer Witwe ein grosses Pfand an Helmen-Zeug, für 29 Rthlr. beym nahe vor zwey Jahren versehen lassen, er in selbiger Zeit es wieder gelöst, noch die Interessen abgegeben, ohngeachtet er dafs es darum erinnert, auch noch am 9ten April. c. durch den Notarium Oeren Voigt, deßmeygen befürblich worden, so ist doch alles fruchtlos gewesen, und hat er die Einlösung von einer Zeit zur andern aufgeschoben; da nun aber die Witwe obdesagten Herrn Schneider's Pfand nicht länger behalten, sondern ihr Geld wieder haben will, so wird derselbe hierdurch öffentlich zum legitimen Wahl erinnert, sein versetztes Pfand binnen 14 Tagen zu lösen, wiedergewiss es am 6ten May in einer Auction, die in des Herrn Regiments Quartiermeisters Korbeck Behausung vor sich gehem wird, gegeben werden, und man soll auf solche Art rechtes mäßig bezahlt machen wird.

Denen Herren Interessen der Berlinischen drey Classen-Potterie wird hiemit bekannt gemacht, dass die Biehnungs-Alfken der ersten Classe nunmehr angefangen, und bey dem Sprachmeister Jeanson als hiesigen Collector zu bekommen sind. Die Gewinne werden unverzüglich ausgezahlt, und man wird ebenfalls er-suchen, die Verwechslung der nicht heraus gekommenen Losse so bald möglich zu befördern.

Es wird im Anfange des Monats Junii a. c. eine sehr proftable Galanterie- und Waren-Potterie in Berlin gezogen werden; es bestehet dieselbe nur aus einer Classe, und der Einsatz ist 1 Tdr. Es sind außerordentliche schöne und kostbare Sachen darin zu gewinnen, und von denjenigen welche sich die Räde geben wollen, den Plan zu untersuchen, werden sich wenige befinden, die ihr Glück in dieser vortheilhaftesten

und wohleingerichteten Lotterie nicht verloren werden. Bey dem obbenannten Collector sind Plans gratis zu bekommen.

Bey eben demselbsigen Collector werden auch sowol Plans als Loose von der neu-aufgerichteten Vorstau 4 Classem Galanteries und Geld-Lotterie ausgetheilet. Der Einsatz zur ersten Classe ist nur 4 Gr. zur zweyten 8 Gr. zur dritten 12 Gr. und zur vierten 16 Gr. Es bestehet diese Lotterie aus 20000 Losen und 20000 Gewinsten, und 2 Prämien, also keine Fehler, sondern lauter Treffer.

Es ist in dem Intelligenz-Bogen sub No. 15, dem Publico befandt gemacht, als wann des seligen Meisters Blochs Echen wiliens waren, ihr Erb-Haus zu Grepenwalde, zu Tiligung ihres Erblassers Schulte zu verkaufen; es ist aber die Anzeige ganz falsch und ungegründet, indem kein einziger von denen gedachten Echen zu solchen Verkauf rechtfertigt. Es wird also der geschehenen obigen Anzeige contradicirt, und falls jemand an des verstorbenen Meisters Blochs Verlassenschaft eine gegründete Ansprache hat, so wird er ohne Voraus des Erb-Hauses seine Befriedigung erhalten können, wann er nur fordert seine vermeintliche Prädation gehörthend liquidiret und justificirer.

II. Zu Stettin angekommene Fremde.

Vom 4ten bis den 10ten Aprilis 1748.

Den 4ten Aprilis. Ein Edelmann von Namn, aus Brun, geht nach Stettin. Herr Capitain von Kleist, vom Anhalt-Dessauischen Regiment, geht zum Regiment. Ein Pohnischer Edelmann, Herr von Höster, logiret bey Dohbergens auf der Poststade. Herr Lieutenant von Borch, und Herr Fähnrich von Bönenfahrt, vom Bayreuthischen Regiment, logiren in 3 Kronen.
 Den 5ten Aprilis. Ein Edelmann Herr von Spow, aus Woltersdorf, logiret in Potsdam. Herr Gessheimte Rath von Osten, aus Werden, logiret im Land-Hause.
 Den 6ten Aprilis. Ein Edelmann von Göcken, logiret in 3 Kronen.
 Den 8ten Aprilis. Ein Edelmann von Steinberg, logiret in 3 Kronen.
 Den 9ten Aprilis. Herr Kriegs-Rath Saderwasser, aus Stargard, logiret bey dem Herrn Professor Kistmacher.
 Den 10ten Aprilis. Ein Edelmann, Herr von Glatenapp, logiret im Land-Hause.

Biertaxe.

	Rtl.	Gr.	Pf.
Stettinisches braun Bitterbier, die halbe Sonne	1	12	6
das Quart	1	9	4.5
Stettinisch ordinair braun und weiß Gestembier, die halbe Sonne	1	6	3
das Quart	1	7	3.5
auf Bouletteen gezojen	1	6	3
Weizenbier, die halbe Sonne	1	6	3
das Quart	1	7	3.5
die Boulette	1	7	3.5

Fleischtaxe.

	Pfund	Gr.	Pf.
Mindfleisch	1	1	3
Kalbfleisch	1	1	3
Dammfleisch	1	1	4
Schweinfleisch	1	1	7

Vom 3ten bis den 10ten April. 1748.
 sind keine Schiffe aus noch
 einpassirt.

Brotaxe.

	Pfund	Loth	Qu.
Für 2. Pf. Gemmel	8		
3. Pf. dito	13		
Für 3. Pf. schön Roggenbrot	23	2 $\frac{2}{3}$	
6. Pf. dito	15	1 $\frac{1}{3}$	
1. Gr. dito	20	2 $\frac{2}{3}$	
Für 6. Pf. Haubackenbrot	21	3 $\frac{2}{3}$	
1. Gr. dito	11	3 $\frac{1}{3}$	
2. Gr. dito	23	2 $\frac{2}{3}$	

An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 3ten bis den 10ten April. 1748.

	Winspel	Schessel
Weizen	10.	9.
Roggen	54.	10.
Grieß	40.	5.
Malz		
Haber	20.	3.
Eibsen	1.	2.
Buchweizen		
	Summa	5.

12. Boller

12. Wolle- und Getreide-Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.
Vom 5ten bis den 12ten April 1748.

	Wolle, der Stein, der Winsp.	Weizen, der Stein, der Winsp.	Roggen, der Winsp.	Gerste, der Winsp.	Malz, der Winsp.	Haber, der Winsp.	Erbse, der Winsp.	Budweiss, der Winsp.	Haspe, der Winsp.
Za									
Stettin	4 R. 10gr.	20 bis 31 R.	20 R.	15 R.	15 R.	12 R.	24 R.	16 R.	8 R.
Pencun		28 R.	19 R.	14 R.	15 R.	10 R.			8 R.
Neuwarp		26 R.	20 R.	12 R.	14 R.		20 R.		
Polis	Hat	nichts	eingesandt						8 R.
Ustermunde		26 R.	19 R.	12 R.	16 R.	10 R.	24 R.		
Anciam d. l. St.		26 R.	19 R.	12 R.		10 R.	24 R.		8 R.
Vasenwall d. l. S.	2 R.	27 R.	19 R.	12 bis 13 R.	13 R.	10 R.	20 R.	20 R.	6 R.
Usedom		26 R.	20 R.	13 R.			24 R.		
Demmin d. l. St.		24 R.	18 R.	13 R.	16 R.	10 R.	20 R.		
Trepto an der D.			24 R.	18 R.					8 R.
Gee, der l. St.			26 R.	18 R.	13 R.	16 R.	10 R.	24 R.	10 R.
Gars.	4 R.		30 R.	21 R.	15 R.		12 R.	28 R.	
Greifenhagen	4 R. 8gr.								
Jacobshagen	Hat	nichts	eingesandt						
Giddidow		28 R.	18 R.	14 R.				28 R.	
Gollnow		30 R.	20 R.	13 R.		10 R.	24 R.		10 R.
Wollin		28 R.	18 R.	13 R.		12 R.	22 R.		
Greifenberg	3 R. 16gr.	32 R.	22 R.	14 R.		12 R.			16 R.
Trepto an der D.	Hat	nichts	eingesandt						
Cammin	3 R. 12gr.	36 R.	20 R.	13 R.	16 R.	12 R.	20 R.		25 R.
Colbers			33 R.	24 R.	15 R.	18 R.	10 R.	26 R.	8 R.
der leichte Stein.			Hat	nichts	eingesandt				
Damns				21 R.	15 R.		10 R.	25 R.	16 R.
Starzard				27 R.					
Wangerlin			Hat	nichts	eingesandt				8 R.
Lubes	4 R. 8gr.			22 R.	14 R.				
Tempelburg	4 R.	32 R.		18 R.	13 R.	14 R.	11 R.	24 R.	8 R.
Trepennwalde			Hat	nichts	eingesandt				6 R.
Voritz	4 R. 12gr.			18 R.	14 R.		10 R.	26 R.	
Sahns				30 R.	18 R.	14 R.	10 R.	28 R.	
Wessots				28 R.	20 R.	14 R.	14 R.	24 R.	
Haber			Haben	nichts	eingesandt				
Rauzardten				32 R.	23 R.	16 R.	19 R.	15 R.	24 R.
Plathe					24 R.	16 R.		11 R.	10 R.
Erslin					23 R.	14 R.	16 R.	11 R.	24 R.
Voljia	4 R.	40 R.			25 R.	16 R.		11 R.	8 R.
Zanow					22 R.	12 R.	12 R.	26 R.	
Reu-Stettin	4 R.				20 R.	12 R.	15 R.	12 R.	24 R.
Beerwalde					22 R.	12 R.	14 R.	12 R.	24 R.
Belgardt					24 R.	14 R.	15 R.	12 R.	24 R.
Regentwalde	3 R. 20gr.	27 R.			24 R.	16 R.	18 R.	12 R.	24 R.
Eröslin	3 R.	32 R.			22 R.	16 R.		11 R.	21 R.
Mügenwalde					24 R.	16 R.		10 R.	26 R.
Bublitz	3 R. 12gr.	36 R.			24 R.	16 R.	18 R.	14 R.	16 R.
Maximilssburg	Hat	nichts	eingesandt						15 R. 12gr.
Schlawe d. l. S.		32 R.		24 R.	16 R.		12 R.	24 R.	
Stolpe				32 R.	24 R.	17 R.		12 R.	
Gauenburg				32 R.	22 R.	14 R.	16 R.	12 R.	

Diese wöchentliche Nachrichten sind sowohl allhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.